

Deckblatt:

Die Ziffer II Abs. 2.40 des Textteiles zum Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand, Oberberghofstraße/Ferdinand-Sauerbruch-Straße", Ortsteil Ehrenstein, wird wie folgt geändert:

"Dachaufbauten sind nur als Ausnahme zulässig. Auf jeder Dachseite sind nur Dachaufbauten zulässig, dessen Länge höchstens 1/3 der Gebäudelänge betragen und dessen Höhe 1,50 m nicht überschreiten darf.

Blaustein, den 30.09.1988
Ortsbauamt Blaustein



Klein
Ortsbaumeister

